

## **Mensaausschreibung 2018 - COII**

### **Pausenverpflegung**

Der Pausenverkauf erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers. Räume und Betriebskosten werden vom Träger der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Pausenverpflegung wird gemeinsam mit der Mittagsverpflegung an den gleichen Betreiber vergeben.

Schulleitung und Betreiber des Pausenverkaufs verpflichten sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Gemeinsames Ziel ist ein zuverlässiges und gesundes Pausenangebot an der Schule sicherzustellen, es den Entwicklungen der Schule beständig anzupassen und dabei die wirtschaftlichen Interessen des Betreibers im Blick zu behalten.

#### **1. Der Anbieter hat das alleinige Verkaufsrecht für Pausenangebote und Getränke an der Schule.**

Nicht inbegriffen sind Verpflegungsangebote bei Veranstaltungen in der Schule, am Schulfest, im Rahmen von Projekt- oder Wahlunterricht, schulinterne Fortbildungen für Lehrkräfte, private Feiern und Ähnliches. Hierzu können Einzelfestlegungen getroffen werden, die jedoch von diesem Vertrag nicht erfasst sind.

Weitere Ausnahmen vom alleinigen Verkaufsrecht gelten:

Im Rahmen eines fair-trade-Verkaufes während einer Pause am Vormittag verkauft eine Schülergruppe max. 2 x je Monat fair-trade-Produkte – dazu gehören auch Süßigkeiten.

An maximal zwei Tagen im Schuljahr verkauft die SMV in der Pause Snacks. Diese Tage werden dem Betreiber der Pausenverpflegung mindestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben.

#### **2. Öffnungszeiten des Pausenverkaufs**

Der Betreiber stellt den durchgehenden Verkauf von Pausenangeboten an allen Schultagen in Bayern sicher. Montag bis Donnerstag ist der Pausenverkauf von 7:15 – 14:00 Uhr geöffnet, am Freitag von 7:15 bis 13:30 Uhr.

#### **3. Personal**

Im Pausenverkauf wird Personal eingesetzt, dessen Eignung durch ein erweitertes amtliches Führungszeugnis nachgewiesen ist. Es soll freundlich, serviceorientiert und im Umgang mit Kindern geübt sein. Sollte die Schulleitung mehrmals schriftlich diese Eignung bemängeln, kann sie auch verlangen, dass anderes Personal im Verkauf eingesetzt wird.

#### **4. Angebot:**

##### **a) Mindestangebot:**

2 Sorten frisches Obst nach Saison

Belegtes Brot mit Frischkäse und Gemüse/Kräutern

Verschieden Brötchensorten und Laugengebäck belegt mit Wurst oder Käse

Müsli im Becher

Obst mit Joghurt

Getränke: Mineralwasser, verschiedene Säfte, verschiedene Kaffeespezialitäten aus einem Kaffeevollautomaten, Kakao, Tee

##### **b) Beschränkung:**

Täglich max.3 Sorten Süßigkeiten im Kioskverkauf

Täglich max. 4 Sorten Gebäck im Kioskverkauf

max. 2 warme Snacks pro Tag im Angebot

Es werden keine gesüßten Getränke angeboten.

**5. Preisfestsetzung:**

Die Festsetzung der Preise für die Produkte, die unter Mindestangebot (4a) genannt sind, erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Es ist darauf zu achten, dass sie deutlich preisgünstiger angeboten werden, als Produkte, die der Beschränkung (4b) unterliegen.

Die Bezahlung erfolgt alternativ bargeldlos mit der Mensacard oder im Barverkauf.

**6. Angebotsorte**

Der Verkauf der Speisen erfolgt ausschließlich in der Mensa der Schule. Während der Ausgabezeiten für warmes Essen ist durch ausreichend Einsatz für Personal im Pausenverkauf sicherzustellen, dass die Wartezeit im Pausenverkauf 5 Minuten nicht übersteigt.

In der Mensa steht ein Wasserspender zur Verfügung. In der Cafeteria werden auf Kosten des Betreibers ein Automat mit gekühlten Getränken und ein Automat mit Heißgetränken aufgestellt. Im Vorraum der Zweifachhalle der Schule wird ein Automat mit gekühlten Getränken durch den Betreiber aufgestellt. Dieser Automat ist mit Münzen zu betreiben.

**7. Weitere Rahmenbedingungen**

Sowohl die Schulleitung als auch der Betreiber der Mensa benennen einen festen entscheidungsbefugten Ansprechpartner, die sich vierteljährlich in Feedbackgesprächen austauschen, um die Qualität des Angebots sicherzustellen.